



Novelle des Schulgesetzes

1. Ausgangspunkt Herausforderungen:
Lehrkräfteeinsatz und Unterrichtsausfall
2. Vier Grundsätze beim Schulnetz werden künftig verbindlich
3. Thüringer Modell:
Vor Ort wird zwischen begründeten Grundsätzen abgewogen,
jeder Standort kann erhalten werden

Zahlen: Thüringer Schulnetz 2018/19

819 Schulen in staatlicher Trägerschaft

16.962 Lehrerinnen und Lehrer

11.008 Klassen

217.087 Schülerinnen und Schüler

Thüringen hat bundesweit höchsten Personaleinsatz,
(Relation „Schüler je Lehrer“: 1:12,4*)

Thüringen setzt 17,7% mehr Lehrer ein als im Bundesschnitt

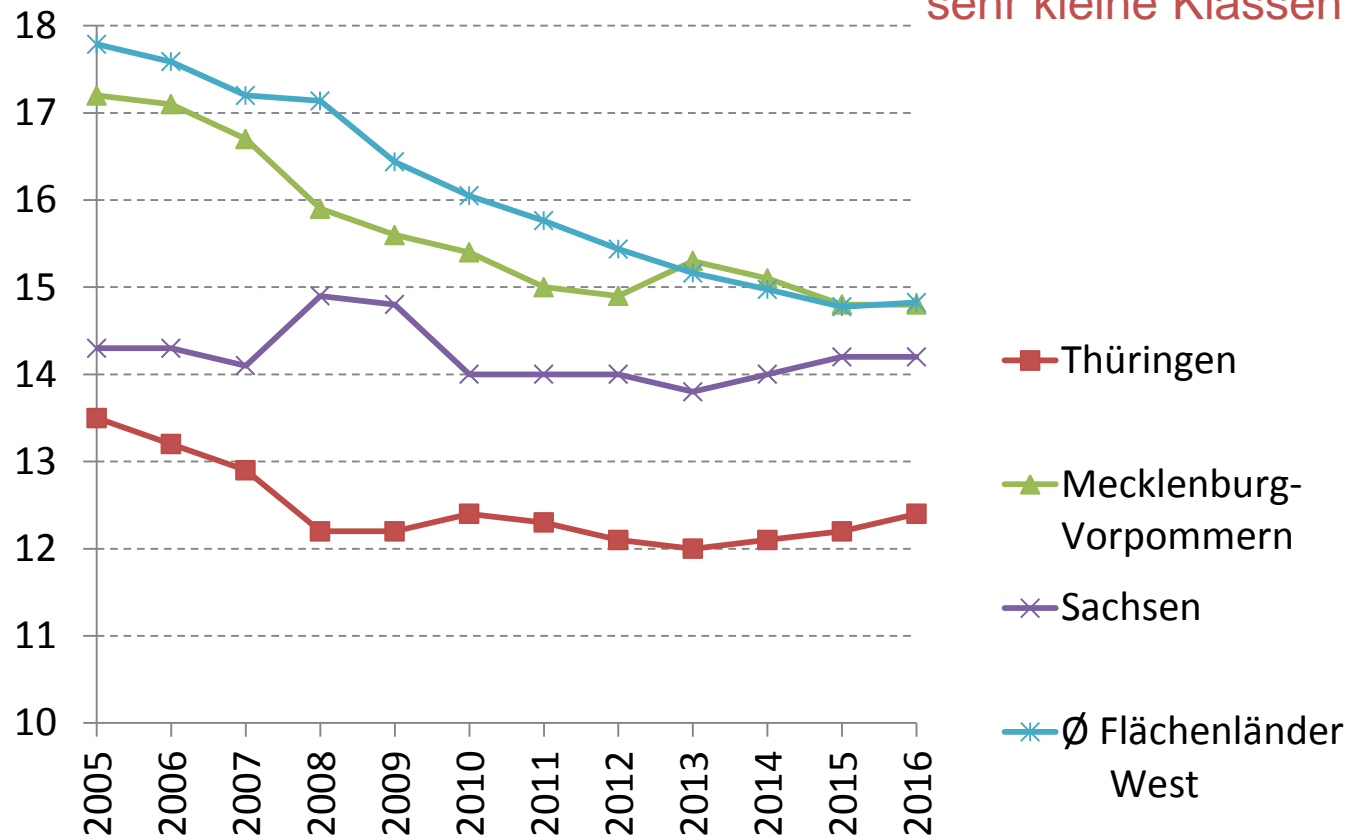
Die Schulen der großen freien Träger bilden durchschnittlich größere Klassen als die staatlichen Schulen.

Z.B. an Gymnasien in freier Trägerschaft durchschnittlich 23,8
gegenüber an staatlichen 22,4

Höchster Personaleinsatz

Aufgrund fehlender Vorgaben stehen hinter bundesweit kleinster Quote in Thüringen sowohl sehr große wie sehr kleine Klassen

Je Schüler ABS und BBS, KMK-Statistik



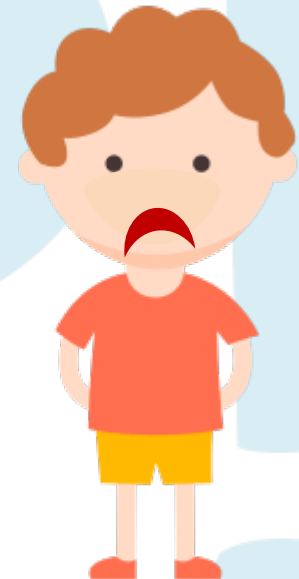
... auch höchster Ausfall?

Ersatzloser Unterrichtsausfall: 6,8%*

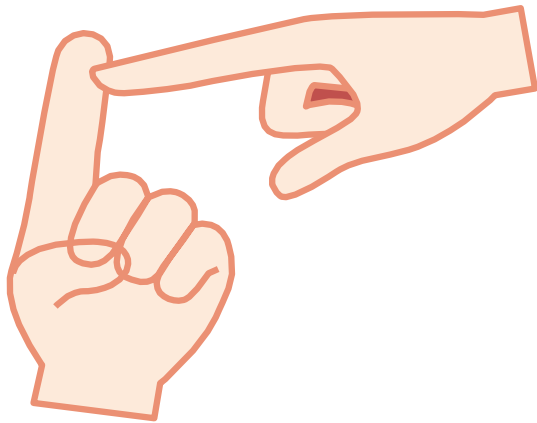
Vertretung: 5,5%

Keine seriösen Vergleichszahlen mit anderen Ländern vorhanden
Ausfall in den meisten anderen Ländern tendenziell niedriger

* Erhebung Herbst, 26.-30. November 2018,
nur allgemeinbildende Schulen in staatlicher Trägerschaft, vorläufige Daten



Neue Lehrerinnen und Lehrer einstellen



So viele Einstellungen wie nie zuvor

Schritt für Schritt flexibler:

jede ausscheidende Stelle kontinuierlich nachbesetzt, Stellenbörsen, Lehrgewinnungskampagne

Attraktivere Stellen:

Verbeamtung, auch von Gymnasiallehrer an Regelschule, Besoldungserhöhung Regel- und Förderschule

Nachqualifizierungsprogramme: Überhang bei einzelnen Gymnasialfächern steht hoher Bedarf an Berufs- und Regelschulen, in Musik, Mathe, Förderpädagogik u.ä.m. gegenüber

Bundesweiter Lehrkräftemangel

Halbierte sich Ende 1990er die Zahl der Schülerinnen und Schüler so wirkt dies heute auf den Lehrkräftenachwuchs aus (demografisches Echo der Wende).

Auf jede Thüringerin und Thüringer im Alter von 65 Jahren kommen aktuell 0,45 Thüringerinnen und Thüringer im Alter von 25.

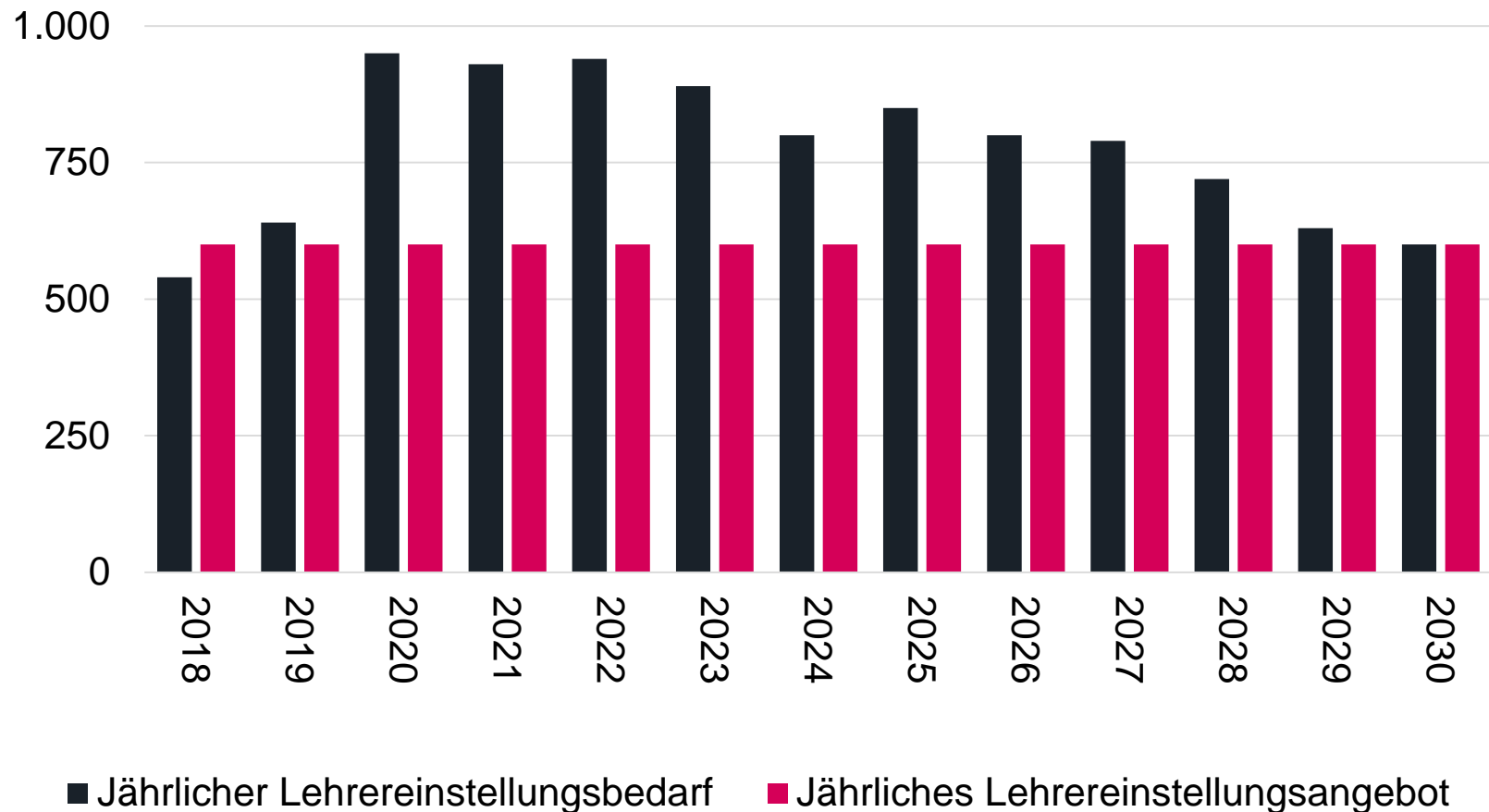
KMK-Prognose Oktober 2018:

Im laufenden Jahr liegt Bedarf bundesweit um 11.510 über dem Angebot auf dem Arbeitsmarkt.

Alle ostdeutschen Länder haben bis 2030 durchschnittlich 20% weniger Nachwuchsangebot als Bedarf.

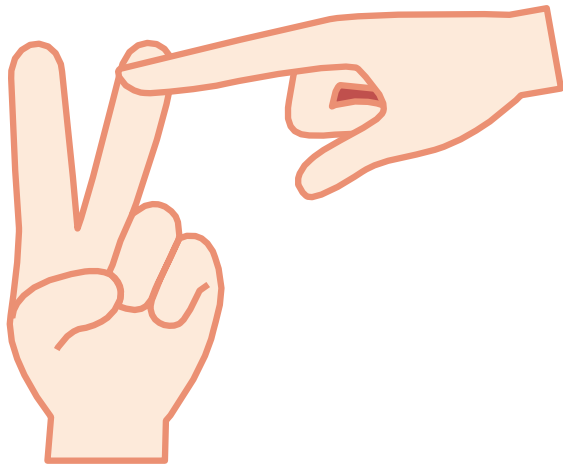


KMK-Lehrerbedarfsprognose für Thüringen, Lehramtsabsolv. und Einstellungsbedarf in Personen



Nicht vorrangig, trotzdem unverzichtbar:

Verbesserungen im Schulnetz angehen



Thüringen als letztes Land noch ohne Vorgaben

Höchster Personaleinsatz muss im Unterricht ankommen

Unterrichtsausfall begegnen

Planungssicherheit für Kommunen

Schulbauprogramm richtig einsetzen
– wir haben aktuell das größte in der Geschichte Thüringens

Vier neu verankerte Grundsätze

1. Kurzer Schulweg,
wohnnahes Schulangebot
2. Angebot aller vorgesehenen
Fächer in der ganzen Breite
3. Neue Vertretungsmöglichkeiten
auf Weg zur Unterrichtsgarantie
4. Individuelle Förderung für jedes
Kind



1. Grundsatz: Kurze Wege

Neu im Gesetz:

Anspruch auf kurze Schulwege in ganz Thüringen

Neuer § verpflichtet Land und Träger zu Angebot in der Fläche

- ✓ Wohnortnahes Schulangebot bleibt in jedem Fall unangetastet



1. Grundsatz: Kurze Wege

| Maximale Schulwege | Längste Zeit für Schulweg von Haustür bis Schulhof |
|---|---|
| Grundschule | 35 Minuten oder weniger |
| Regelschule | 45 Minuten oder weniger |
| Gemeinschaftsschule, Gymnasium oder regionales Förderzentrum | 60 Minuten oder weniger |

Entspricht gemeinsamer Empfehlung Schulministerium-Kommunen von 2006

2. Grundsatz: volle Fächerbreite

Neu verankerter Grundsatz:

- ✓ Schulorganisation soll die vorgesehene Angebotsbreite und Fachlichkeit garantieren (*§41 Abs. 2, geordneter Schulbetrieb*)
- + Eine Schule, die das vorgesehene Angebot nicht mit eigenen Lehrkräften erbringen kann, weil sie zu klein ist, soll sinnvoll mit anderen zusammenarbeiten (*z.B. mehr Unterricht im Block. Nicht, wenn Fahrwege dabei zu lang würden*)
- Einzige Alternativen:
Schülerin/Schüler erhält sein vorgesehenes Angebot nicht oder Lehrkräfte pendeln auf Anordnung vom staatlichen Schulamt stundenweise



3. Grundsatz

Unterricht absichern

Grundsatz:

✓ Besserer Einsatz der vorhandenen Lehrkräfte,
damit Unterricht vertreten werden kann
(§41 Abs. 2, geordneter Schulbetrieb)

✓ Landesweit gerechtere Klassengrößen,
solange kurze Schulwege unangetastet bleiben
(§41a, durchschnittliche Klassengrößen)

! Ähnlich effektiver Einsatz wie in anderen Ländern
erfordert etwas andere Klassenbildung als bisher

4. Grundsatz Individuell fördern

- ✓ Förderung nach individuellen Stärken und Schwächen
- ✓ Einheitliche Feststellung der Förderbedarfe
- ✓ Stärkung des Elternwillens bei Förderortentscheidung (allgemeine Schule oder Förderschule)
- ✓ Stärkung der gemeinsamen Steuergruppen von Land und Kommune (WFG)
- ✓ Vorrang des gemeinsamen Unterrichts als Leitsatz bleibt unverändert, er besteht seit vielen Jahren
- ✓ Förderschwerpunkt Lernen bleibt erhalten





**Kein Standort in Frage gestellt,
deshalb keine untere Mindestgröße wie in anderen Ländern.**

1. Schulträger muss vor Ort zwischen sachlich begründeten Maßstäben abwägen:
Wie ist der beste Ausgleich zwischen schulorganisatorisch gebotenen Klassen-
und Kollegiumsgrößen, zumutbaren Schulwegen und der vorhandenen
Bausituation zu finden?
2. Für wohnortnahe Schulversorgung benötigte Standorte sind auf Dauer
fortzuführen, vorgesehene Antragsstellung ist reine Formalie
3. Auch alle weiteren Standorte können einfach fortbestehen, wenn sie über
Kooperationsmodelle selbst daran organisatorisch mitwirken, dass ihre
Schülerinnen und Schüler den vorgesehenen Fachunterricht erhalten
4. Schwankungen nach unten für wenige Jahre,
Auslastung der Nachbarschulen u.ä.m. wird berücksichtigt



7.2.2019 **Mündliche Anhörung im Ausschuss des Landtags**

19.3.2019 **Auswertung der mündlichen Anhörung**

Juni-Plenum **Zweite Lesung und Verabschiedung**

Vorgesehenes Inkrafttreten 1. August 2020
(damit ausreichend Zeit zur Vorbereitung bleibt)

Inkrafttreten Bestimmungen zum Schulnetz 1. August 2021

Dank für Ihre konstruktiven Beiträge

Zukunft-Schule@tmbjs.thueringen.de

